

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	04.09.2012

### **Eventuelle Verlängerung der Stadtbahn nach Meschenich / Ausbau der Haltestelle Arnoldhöhe Anfrage der Fraktion DIE LINKE, AN/0652/2012, vom 02.05.2012**

1. Bei der städtischen Informationsveranstaltung am 2. Februar 2012 in der Europaschule Köln-Zollstock zum geplanten Parkhaus auf dem Tennisplatz „Heidekaul“ wurde auf die vorhandenen Wasserschutzzone 2 und 3 als Grundlage für die Standortwahl des Parkhauses und die Optionen zur späteren Weiterführung der Stadtbahn über den Bonner Verteilerkreis hinaus in partieller Tieflage oder als Hochbahn verwiesen. Das Parkhaus auf dem Tennisplatz „Heidekaul“ wird mit dem Lagevorteil in der Wasserschutzzone 3 begründet. Eine mögliche Erweiterung des Tank- und Rastplatzes (westlich des Bonner Verteilers) um ein Parkhaus und eine Stadtbahn-Haltestelle ist dagegen, neben den langfristigen Pachtverträgen, insbesondere durch die Lage in der Wasserschutzzone 2 nicht realisierbar. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

- a) Liegt eine Genehmigung für die Weiterführung der Stadtbahn durch die Wasserschutzzone 2 in Richtung Meschenich vor, bzw. wann wird die Genehmigung zur Weiterführung der Stadtbahnlinie vorliegen?

Antwort der Verwaltung:

Eine Trasse für die Weiterführung der Stadtbahn in Richtung Meschenich wird freigehalten. Genehmigungen für die Weiterführung d.h. zum Bau der Stadtbahn nach Meschenich liegen noch nicht vor. Die eigentlichen Stadtbahnplanungen werden erst nach Vorliegen entsprechender Beschlüsse aufgenommen. Bisher wurden im Nahverkehrsplan der Stadt Köln andere Prioritäten festgelegt und die Weiterführung der Stadtbahn vom Verteilerkreis nach Rondorf / Meschenich unter den „Maßnahmen des weiteren Bedarfs“ geführt. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu Bauweise und Terminen erfolgen.

- b) Wird die Weiterführung der Stadtbahnlinie in Richtung Meschenich, zur Vermeidung von Staus, in Troglösung unter dem Bonner Verteiler geplant?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Frage 1. a).

2. Die Verwaltung hat sich während der Sitzung des Verkehrsausschusses am 28.06.2011 zu den Wegebeziehungen zwischen der Stadtbahn-Endhaltestelle „Arnoldhöhe“ in Mittellage der Bonner Straße und der Bushaltestelle der Linie 132 geäußert. Die Bonner Straße ist in Höhe der geplanten Stadtbahn-Endhaltestelle „Arnoldhöhe“ vierspurig. Die Stadtbahn-Haltestelle befindet sich in der Straßenmitte, der ankommende Bus der Linie 132 hält dagegen am rechten Fahrbahnrand. Es ergeben sich folgende Fragen:

- a) Wie wird bei der Bauausführung der Endhaltestelle „Arnoldhöhe“ sichergestellt, dass das Um-

steigen der Passagiere zwischen Bus und Stadtbahn barrierefrei und sicher erfolgen kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Buslinie 132 wird nicht wie gegenwärtig am östlichen Straßenrand der Bonner Straße halten, sondern einen neuen Bussteig mit direktem Zugang zur Endhaltestelle „Arnoldshöhe“ in Mittellage erhalten. Infolgedessen ist ein barrierefreies Umsteigen der Passagiere zwischen Bus und Stadtbahn ohne Querung von Fahrbahnen gewährleistet.

- b) Ist bei der zu treffenden Standortwahl der Haltestelle „Arnoldshöhe“ (z.B. in Höhe der Lindenallee) auch bei späterer Verlängerung der Stadtbahnlinie der Bau der Haltestelle endgültig?

Antwort der Verwaltung:

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung am 28.06.2011 die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Endhaltestelle Richtung Norden verschoben werden kann, um alle Optionen für eine etwaige spätere Verlängerung der Bahnlinie nach Meschenich offen zu halten. Sollte eine Verschiebung der Endhaltestelle nach Norden nicht erfolgen und die Haltestelle „Arnoldshöhe“ in der ursprünglich geplanten Lage realisiert werden, wäre eine Ausführung in Leichtbauweise denkbar, um einen etwaigen Rückbau kostengünstig zu ermöglichen.

- c) Wenn nicht, wird die Haltestelle in anbeacht einer späteren Verlagerung, in ähnlicher Bauweise errichtet (Metallrahmen mit Tropenholzbelag) wie die Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 13 in Sülz?

Antwort der Verwaltung:

Siehe Frage 2. b).

gez. Berg